

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Birgit Auzinger



Vorlage

Datum: 02.03.2005
 Vorlage FB III/015/2005

TOP	Betreff Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Kleineichen-Alte Brücke"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt: Es wird die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Kleineichen – Alte Brücke“ gemäß den Vorschriften des § 2 Baugesetzbuch, für das im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Gebiet beschlossen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt Rat	02.03.2005	öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

In Kleineichen wird durch einen privaten Bauherrn, Herrn Markus Gehle, Kleineichenweg 15, 42499 Hückeswagen, die Errichtung eines Wohngebäudes geplant. Das Grundstück liegt benachbart zum Umspannwerk und ist im gültigen Flächennutzungsplan 2004 als Mischgebiet ausgewiesen. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das Vorhaben beurteilt sich derzeit nach § 35 BauGB.

Der bereits eingereichte Bauantrag kann durch die Bauaufsicht nur genehmigt werden, wenn zuvor für diesen Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Der Vorhabenträger hat daher die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 (2) Baugesetzbuch beantragt. Über diesen Antrag ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Das in Rede stehende Grundstück befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Die Erschließung soll über private Flächen, die mit geeigneten Rechten zu sichern sind, hergestellt werden. Kosten für die Planung und Erschließung trägt der Vorhabenträger.

Herr Gehle ist nach Prüfung bereit und in der Lage, das Bauvorhaben umzusetzen.

Dem Antrag über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ist daher stattzugeben.

Der Bauherr hat daher ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragt. Da das Verfahren nach den neuen gesetzlichen Regelung durchgeführt wird, ist zusätzlich zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan auch ein Umweltbericht zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Planung trägt der Vorhabenträger.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Birgit Auzinger

Anlagen:

Auf der Übersichtskarte ist die Abgrenzung des Planbereiches dargestellt.